

Herford

Zwangsterilisierung

Statistiken

Beispiele: Richard B. und Lydia R.

Die Amtsärzte mussten monatlich und jährlich Berichte über die Durchführung des Gesetzes beim Regierungspräsidenten einreichen. Sie bezeugen detailliert die Tätigkeiten der Ärzte und geben Auskunft über Anzeigen und durchgeführte Maßnahmen. Der Amtsarzt stellte den Antrag auf Sterilisation beim zuständigen „Erbgesundheitsgericht“ in Bielefeld. 85 % der Vorgeladenen wurden zur Zwangsterilisation verurteilt, ein Einspruch war nur sehr selten erfolgreich.

Zwischen 1934 und 1944 betraf dies 126 Frauen und 192 Männer aus dem Landkreis Herford, die genauen Zahlen für Herford-Stadt sind nicht mehr zu ermitteln. Mehr als die Hälfte davon waren erst 14 bis 30 Jahre alt. Dazu kommen noch mindestens 170 Sterilisierten von Gefangenen der Strafanstalt Herford.

Richard B., geboren: 4.2.1924
Diagnose: angeborener Schwachsinn
Anzeige am 5.12.1937 durch die Anstalt Wittekindshof
Richard B. war nach Aussage des Vaters körperlich und geistig gesund. Trotz des Einspruchs des Vaters wurde er durch Gerichtsbeschluss 1943 zwangsterilisiert.



Lydia R. mit ihrem Sohn

Lydia R., geboren: 26.4.1920
Diagnose: angeborener Schwachsinn
Anzeige am 3.4.1935 durch den Kreisarzt Dr. Marx, auf Grund der Untersuchung durch Dr. Kemper (Außenfürsorgearzt der Heilanstalt Gütersloh) 8.12.1941 Antrag zur Sterilisation durch Dr. Angenete
22.4.1942 Beschluss der Unfruchtbarmachung durch das Erbgesundheitsgericht Bielefeld
29.6.1942 Zwangsterilisation im Kreis- und Stadtkrankenhaus Herford

„Er hat die Grundschule und Hilfsschule ohne Erfolg besucht und hat weder Lesen noch Schreiben gelernt. Zahlenvorstellungen hatte er kaum. (...) Da Richard B. in der Schule außerdem faul und nachlässig war und bereits einen starken Hang zum Naschen und Rauchen zeigte, wurde ... Fürsorgeerziehung angeordnet.“

„Richard B. leidet danach seit frühester Jugend an einem Schwachsinn, für den eine äußere Entstehungsgeschichte nicht nachzuweisen ist, und der deshalb als ein angeborenes Leiden gewertet werden muß.“ (Erbgesundheitsgericht, 22.4.1937)

19.3.1943 Beschluss des Erbgesundheitsgerichts Bielefeld: „Die Unfruchtbarmachung ist auch gegen den Willen des Erbkrankverdächtigen durchzuführen.“

26.6.1943 Beschwerde des Vaters an das Erbgesundheitsobergericht: „Unser Sohn ist nie krank gewesen, er ist bei jeder Schuluntersuchung für gesund befunden, er hat regelrecht den Unterricht besucht und konnte auch dem Alter nach seine Arbeiten im Haus, so wie in Felde, zur vollen Zufriedenheit ausführen. (...)“

3.7.1943 Die Beschwerde wird von dem Erbgesundheitsobergericht Hamm abgewiesen.

Zwangsterilisiert: 12.8.1943

Lydia R., 1942 zwangsterilisiert, beantragt 1959 eine Entschädigung. Sie muss - obwohl sie ihr Kind allein erzogen hat - erneut einen „Intelligenztest“ machen. Ihr Antrag wird zurückgewiesen.

29.1.1960 Lydia R. muss erneut einen „Intelligenztest“ machen. Der erste Test war am 4.12.1941.

21.6.1960 Beschluss des Erbgesundheitsgerichts Bielefeld: „Der Antrag, den Beschluss des Erbgesundheitsgerichts in Bielefeld vom 22.4.1942 aufzuheben, wird zurückgewiesen. ... Da die Unfruchtbarmachung nach dem damals geltenden Gesetz ... berechtigt war.“

Quelle: Landesarchiv NRW, Abt. OWL, Detmold / Kommunalarchiv Herford (Hintergrundbild bei Richard B. betrifft einen anderen Fall)